

Kenntnisnahme „Handynutzungsordnung an der Mörike-Grundschule“

- Handys erlangen auch im Leben von Grundschulkindern eine immer größere Bedeutung. Sollten Sie Ihrem Kind ein Handy mit in die Schule geben wollen, so ist dies während des gesamten Schultages und auf dem gesamten Schulgelände ausgeschaltet und in der Schultasche des Kindes außer Sichtweite zu verwahren.
- Auf Schulausflügen kann das Handy nach Absprache mit den Lehrern gestattet werden. Die Verantwortung verbleibt beim Schüler.
- In Notfällen darf das Handy mit Erlaubnis eines Lehrers oder z.B. im Sekretariat genutzt werden.
- Wird während des Schultages das Handy unerlaubt genutzt, so muss der Schüler bzw. die Schülerin es der Lehrkraft in ausgeschaltetem Zustand übergeben. Das Handy muss anschließend von den Eltern bei der Schulleitung abgeholt werden.
- Haftungsausschluss: Haftungsansprüche gegen die Schule oder einzelne Mitarbeiter der Mörike-Grundschule, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art am Schülerhandy beziehen, die durch die Verwahrung entstehen, sind grundsätzlich ausgeschlossen.

Name des Kindes: _____

Ich habe die Handynutzungsordnung zur Kenntnis genommen und stimme dieser zu.

Datum: _____

Unterschrift: _____